

Herrn StV
Raymond Pieper
Josef-Zimmermann-Straße 10

50374 Erftstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

Dienststelle
Telefax 02235/409-505

Ansprechpartner/-in
Telefon-Durchwahl

Mein Zeichen
Ihr Zeichen

Datum

Ratsbüro
Holzdam 10

Herr Thanner
0 22 35 / 409-205

15.03.2017

			gez. Erner, Bürgermeis- ter
Amtsleiter			BM / Dezernent

Ihre Anfrage vom 22.03.2017	öffentlich	F 165/2017
Rat		28.03.2017
Rat		04.07.2017

Betrifft: **Anfrage bzgl. papierloser Sitzungsdienst**

Sehr geehrter Herr Pieper,

in Ergänzung des im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.03.2017 abgegebenen Berichtes beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1.

Alle Kommunen des Rhein-Erft-Kreises sowie der Rhein-Erft-Kreis nutzen das Sitzungsdienstprogramm SD-Net der Firma Sternberg. Die Nutzung erfolgt freiwillig. In der Regel nehmen über 50 % der Ratsmitglieder am papierlosen Sitzungsdienst teil.

Zu 2.

Die Erfahrungen sind überall positiv. Es gab, wie in Erftstadt, im Frühjahr Probleme mit der Übertragung von Daten und der Aktualisierung einzelner Dokumente. Diese Probleme wurden mit der Bereitstellung eines Software-Update behoben.

Zu 3.

Weitere Anbieter von Sitzungsdienstprogrammen sind die Firma cc-eGov mit dem Programm ALLRIS sowie die Firma Somacos mit dem Programm Session. Die Programme SD-Net, ALLRIS und Session haben gemeinsam einen Marktanteil von über 75 %.

Zu 4.

Wichtigste Maßnahme ist die erneute Schulung aller Ersteller von Vorlagen. Fehler. Die Schulung der fast 100 Nutzer des Sitzungsdienstprogrammes erfolgt bis Ende Juni 2017.

Das größte Potential für Fehler liegt bei der Erstellung von Sitzungsunterlagen. Mit dem Abschluss Schulung erfolgt auch veraltungsintern eine Umstellung des Verfahrensablaufes auf eine ausschließlich digitale Vorlagenerstellung und –bearbeitung innerhalb der Verwaltung.

Die Ausgabe an die Mitglieder des Rats und seiner Gremien erfolgt dann weiterhin in Papier oder digitaler Form, wie vom Gremienmitglied individuell gewünscht.

Zu 5.

Regressansprüche gegenüber dem Hersteller bestehen nach meiner Rechtsauffassung nicht, da die Mehrheit der Fehler in nicht vom Hersteller zu vertretenden Gründen liegen.

Ergänzend weise ich auf das aktuelle Software-Update hin, mit dem weitere Ergänzungen vorgenommen wurden.

(Erner)